

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Stadt- u. Umweltplanung - Frau Simonis	Az.	Datum 03.07.2018
--	-----	---------------------

Nr.  
60.5/2018/016/1

Betreff:  
Klimaschutzteilkonzept Mobilität

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	02.07.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.07.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

## Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat **beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag für ein Klimaschutzteilkonzept mit dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ zu stellen.**

## Sachverhalt:

Die Stadt Hockenheim hat 2014 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis geschlossen und bekennt sich damit zu den Grundsätzen und Klimaschutzleitlinien des Rhein-Neckar-Kreises. Die Vereinbarung beinhaltet unter anderem die Erstellung von einem Klimaschutzkonzept bis 2020 durch die Stadt Hockenheim.

Aufgrund aktueller Entwicklungen, wie beispielsweise dem barrierefreien Umbau des Bahnhofs Hockenheim, dem Beschluss des Nahverkehrsplans Rhein-Neckar-Kreis, dem Mobilitätskonzept Radverkehr Rhein-Neckar-Kreis, dem Ausbau von E-Ladesäulen in Hockenheim oder der Einführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike, hält die Verwaltung zunächst die Erarbeitung von einem Klimaschutzteilkonzept mit dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ als sinnvoll und umsetzungsfähig.

**Bisher verfügt die Stadt Hockenheim nur über ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept, welches zuletzt 2006 fortgeschrieben wurde und das vorrangig die Lenkung und stadtverträgliche Abwicklung des Verkehrs beinhaltet. Das Klimaschutzteilkonzept Mobilität bindet vorhandene verkehrsplanerische Konzepte und Untersuchungen mit ein und entwickelt sie unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiter und initiiert Maßnahmen, die die Bürger zu einer klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl motivieren sollen. Das Konzept ist dabei auf einen Zeithorizont von ca. 10 Jahren ausgelegt.**

Für umfassende Klimaschutzteilkonzepte im Bereich Mobilität, welche alle wesentlichen Verkehrsmittel vor Ort betrachten, können Kommunen bis Ende September beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Fördermittel beantragen. Die Förderquote im Rahmen der Kommunalrichtlinie liegt bei bis zu 50%, finanzschwache Kommunen können sogar eine noch höhere Förderquote erhalten.

**Für die Beantragung von Fördermitteln ist eine Übersicht der geplanten Ausgaben notwendig. Zur Sitzung des Technischen Ausschusses lag ein Richtpreisangebot (Anlage) vor, welches für ein umfassendes Klimaschutzteilkonzept Mobilität Kosten von rund 130.000 € beziffert. Im Haushalt 2018 sind 60.000 € für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts eingestellt. Somit müssen für den Haushalt 2019 voraussichtlich weitere 70.000 € angemeldet werden.**

2018-06-27 Kosten Mobilitätskonzept Hockenheim

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in